

Eingangsvermerk	Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde
Landratsamt Böblingen Straßenverkehr Parkstr. 16 71034 Böblingen	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrs- Ordnung (StVO)
Antragsteller/-in	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Telefon
	E-Mail
☐ Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Geder Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe ode Kraftfahrzeugs bewegen.	ehbehinderung (Merkzeichen aG) und kann mich wegen er nur mit großer Anstrengung außerhalb eines
☐ Ich bin Schwerbehinderte(r) mit außergewöhnlicher Ge	ehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.
☐ Ich bin Blinde(r) (Merkzeichen BI) und kann mich nur r eines Kraftfahrzeugs angewiesen.	nit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung
☐ Ich bin Schwerbehinderte(r) und habe eine beidseitige Funktionseinschränkungen.	Amelie oder Phokomelie oder habe vergleichbare
Vollmach	antrage ich hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur gte Unterschrift oder t wenn Antragsteller st unterschreibt
Ort, Datum	
Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung 1. Als Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauerhaft nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung ihres Kraftfahrzeugs bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außer Stande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine	Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind, sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind. 2. Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
Nur von der Beh	örde auszufüllen!
Dem Antragsteller wurde bewilligt:	
Nr.:	gültig bis :
Versand an Gemeinde: ja	nein



Informationsblatt und Erklärung zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16,71034 Böblingen, 07031-663-0, posteingang@Irabb.de. Den Ansprechpartner für den Datenschutz erreichen Sie unter datenschutz@Irabb.de, 07031/663-2631.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 46 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Die Papierakten werden mindestens für die Dauer der Ausnahmegenehmigung aufbewahrt.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlie-gen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft bei der Versorgungsverwaltung einholt, soweit diese für die Prüfung des Antrags

notwendig

sind.

Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags meine persönlichen Daten und Angaben an die im Rahmen der Amtshilfe beteiligte Versorgungsverwaltung weiterleitet. Das Gleiche gilt im Falle eines späteren Widerspruchs gegen die Entscheidung für die Weiterleitung meiner Widerspruchsbegründung.

Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte über Art und Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe an der Gesellschaft von der Versorgungsverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde zu, so-weit diese für die Prüfung des Antrags notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Name (in Druckschrift):	
Datum/Unterschrift:	